

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Benjamin Strasser, Konstantin Kuhle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30207 –**

Diskriminierung von LSBTI in Bundesbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Bis in das Jahr 1994 wurden homo- und bisexuelle Männer in Deutschland auf Basis des Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches (StGB) diskriminiert, verfolgt und verurteilt. Bis 2000 wurden Soldaten der Bundeswehr aufgrund ihrer sexuellen Identität nicht zu Berufssoldaten ernannt, aus Ausbildungs- und Vorgesetztenfunktionen herausgelöst und sogar aus dem Dienst entfernt. Und erst seit Beginn des Jahres 2021 können trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Menschen in den Polizeidienst eintreten. Bisher verhinderte das eine nach Ansicht der Fragesteller diskriminierende Polizeidienstvorschrift (<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/dienstvorschriften-fuer-die-polizei-geaendert-polizeidienst-steht-jetzt-auch-trans-und-inter-personen-offen/26842606.html>).

In der Anhörung des Verteidigungsausschusses zum „Entwurf eines Gesetzes zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten“ am 26. April 2021 bestätigte der Sachverständige Philipp-Sebastian Metzger, dass es für Polizeibeamte in den Bundesbeamten- und Landesbeamten-gesetzen sowie den korrespondierenden Disziplinalgesetzen vergleichbare Regelungen zum sogenannten Wohlverhalten der Polizeibeamten gegeben habe (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw17-pa-verteidigung-homosexuelle-soldaten-834572>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das parlamentarische Fragerecht dient der politischen Kontrolle des Handelns der Bundesregierung. Die Kontrolle ist auf das Handeln der aktuellen Bundesregierung gerichtet. Sofern Fragen den Verantwortungszeitraum früherer Bundesregierungen betreffen, beinhaltet das parlamentarische Fragerecht lediglich insoweit Rekonstruktionspflichten zu Sachverhalten früherer Bundesregierungen, soweit diese gegenwärtig politisch noch relevant sind.

1. Welche aktuellen oder früheren arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen bzw. Vorgänge in derzeitigen und ehemaligen Behörden des Bundes sind der Bundesregierung ab 1949 bekannt, die sich auf die sexuelle bzw. geschlechtliche Identität oder auf homosexuelle Handlungen beziehen (bitte erläutern)?
2. Wann wurden diese Regelungen jeweils vollständig aufgehoben?
3. Wie viele Beamte bzw. Angestellte waren von diesen Regelungen in welchen Jahren betroffen, und welche Konsequenzen haben sie erfahren?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuelle Regelungen und Betroffene i. S. der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Inwiefern plant die Bundesregierung eine wissenschaftliche und öffentliche Aufarbeitung dieser Regelungen und Vorgänge (bitte erläutern und begründen)?
5. Plant die Bundesregierung eine öffentliche Entschuldigung an die Betroffenen (bitte erläutern und begründen)?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs zusammengefasst.

Da es keine Fälle und Regelungen gibt, die die aktuelle Bundesregierung im Sinne der Fragestellungen zu verantworten hat, entfällt eine Antwort.

6. Plant die Bundesregierung eine Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen analog zum Gesetz zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten (SoldRehaHomG) (bitte erläutern und begründen)?

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) den rechtlichen Rahmen für die Rehabilitierung der Menschen geschaffen, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt wurden. Mit ergänzender Richtlinie wurden die hiernach gegebenen Entschädigungsmöglichkeiten erweitert und auf Personen erstreckt, die ohne Verurteilung im Zusammenhang mit den vormals geltenden strafrechtlichen Verboten einvernehmlicher homosexueller Handlungen besondere berufliche, wirtschaftliche, gesundheitliche oder sonstige vergleichbare Nachteile erlitten haben.

Die Bundesregierung plant keine darüberhinausgehende Rehabilitierung oder Entschädigung von Betroffenen analog zum Entwurf eines Gesetzes zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten (SoldRehaHomG). Ziel des SoldRehaHomG ist die Rehabilitierung derjenigen Soldatinnen und Soldaten, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen wehrdienstgerichtlich verurteilt worden sind oder wegen ihrer homosexuellen Orientierung die mit Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung vom 13. März 1984 aufgeführten dienstrechtlichen Benachteiligungen bis in das Jahr 2000 er-

litten haben. Die Grundlage für das SoldRehaHomG stellt die besondere, bis in das Jahr 2000 hineinreichende Erlasslage in der Bundeswehr dar, durch die systematische Benachteiligungen im Einzelnen festgelegt wurden.

7. Welche aktuellen oder früheren arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen bzw. Vorgänge in Behörden der Länder – insbesondere der Landespolizeien und weiterer Sicherheitsbehörden – sind der Bundesregierung bekannt, die sich auf die sexuelle bzw. geschlechtliche Identität oder auf homosexuelle Handlungen beziehen (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung ist nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung nicht für Angelegenheiten der Länder zuständig und äußert sich daher dazu auch nicht.

8. Welche aktuellen oder früheren arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen bzw. Vorgänge in Behörden der ehemaligen DDR sind der Bundesregierung bekannt, die sich auf die sexuelle bzw. geschlechtliche Identität oder auf homosexuelle Handlungen beziehen (bitte erläutern)?

Die aktuelle Bundesregierung ist nicht für das Handeln anderer Regierungen verantwortlich. Auch eine Kommentierung hierzu erfolgt seitens der Bundesregierung nicht.

9. Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität trifft die Bundesregierung innerhalb der Bundesbehörden in ihrem Verantwortungsbereich?

Welchen künftigen Handlungsbedarf sieht sie diesbezüglich (bitte erläutern und begründen)?

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006 eingerichtet worden, um Menschen zu schützen, die diskriminiert werden aufgrund von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Alter oder eines sonstigen Status. Mit diesem Auftrag berät die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Menschen, die eine gruppenspezifische Benachteiligung erfahren haben. Im AGG sind zudem Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private geregelt, wenn diese gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat außerdem das Gutachten „Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst. Empfehlungen zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts im öffentlichen Dienst des Bundesverband Trans*“ gefördert, um Unsicherheiten von Kollegen und Kolleginnen, Vorgesetzten und Führungskräften im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt entgegen zu wirken und die betreffenden Beschäftigten im Umgang mit ihrem Geschlecht, ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrem Geschlechtsausdruck am Arbeitsplatz zu stärken.

Mit dem Portal www.regenbogenportal.de, das seit Mai 2019 online ist, erhalten Lesben, Schwulen, Bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche (LSBTI)-Personen, ihre Angehörigen sowie beruflich, fachlich oder privat interessierte Dritte ein gut aufgearbeitetes und vernetzendes Informationsangebot. Das Portal ist Informationsquelle, Datenbank und Wissensnetzwerk in einem. Es informiert zu Themen wie Gesundheit, Familie und Recht und ist mit seiner Übersicht zu bundesweit rund 250 Anlaufstellen eine praktische Orientierungshilfe.

Das Regenbogenportal bietet ein umfassendes Wissensnetz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen und deren Familien und Angehörige. Es richtet sich aber auch gezielt an Fachkräfte ganz unterschiedlicher Bereiche. Hier finden alle, die sich privat oder beruflich mit LSBTI beschäftigen, kompakt aufbereitetes Wissen. Das Portal enthält neben einem Veranstaltungskalender und einer Datenbank zu Fortbildungs- und Trainingsangeboten auch einen speziellen Wissensbereich mit Informationen und Hinweisen für den Arbeitsalltag von u. a. Lehrkräften, Pflegenden, Therapeuten und Therapeutinnen, Beratern und Beraterinnen sowie Verwaltungsmitarbeitern und Verwaltungsmitarbeiterinnen.

10. Welche Ansprechstellen zu homo-, bi- und transfeindlicher Diskriminierung gibt es innerhalb der Bundesbehörden im Verantwortungsbereich der Bundesregierung (bitte nach Behörden auflisten)?

Die Ansprechstellen i. S. der Fragestellung können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bundesministerium der Finanzen (BMF)	Das BMF sowie die Behörden des Geschäftsbereiches setzen sich dafür ein, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Insofern finden Beschäftigte des BMF und der nachgeordneten Behörden gleich mehrere Ansprechstellen, an die sie sich im Falle einer homo-, bi- und transfeindlicher Diskriminierung wenden können.
Auswärtiges Amt (AA)	Primärer Ansprechpartner im Auswärtigen Amt ist die Arbeitseinheit „Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit“, die auch Beschwerdestelle i. S. von § 13 Abs. 1 AGG ist. Daneben stehen die Psychosoziale Beratungsstelle, die Personalreferate, die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat sowie die Ombudsperson der lokal Beschäftigten als Ansprechstellen zur Verfügung. Auch die 1994 gegründete Beschäftigteninitiative „Rainbow“, ein informeller Zusammenschluss von LGBTIQ-Angehörigen des Auswärtigen Amtes und ihrer Partner und Partnerinnen, versteht sich als Ansprechstelle. In den nachgeordneten Behörden deutsches Archäologisches Institut (DAI) und Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) sind die Personalreferate Beschwerdestelle i. S. von § 13 Abs. 1 AGG und damit auch Ansprechstellen für homo-, bi- und transfeindliche Diskriminierungen.
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	Die nach § 13 AGG vorgesehene Stelle ist im BMWi und den Geschäftsbereichsbehörden eingerichtet.
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)	Neben den in allen Behörden bestehenden Strukturen (Personalbetreuung, Beauftragte, Interessenvertretungen etc.), verfügen das BMI und viele Geschäftsbereichsbehörden über eine Beschwerdestelle nach § 13 AGG. Darüber hinaus bestehen vereinzelt weitere Anlaufstellen wie Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Sozial- und Konfliktberatung sowie sonstige Vertrauensstellen.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	Im BMJV und dem Geschäftsbereich stehen den Beschäftigten bei einer Diskriminierung die jeweiligen Beschwerdestellen gem. § 13 des AGG sowie die Gleichstellungsbeauftragte, die Vertrauensperson der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen und der Personalrat als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten im Konfliktfall an geschulte Konfliktberaterinnen und -berater wenden sowie eine individuelle Beratung über den Sozialen Dienst in Anspruch nehmen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich bei Diskriminierungen durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (angesiedelt beim BMFSFJ) beraten zu lassen.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Im BMAS und Geschäftsbereich wurden Beschwerdestellen im Sinne des § 13 des AGG eingerichtet.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Die Beschäftigten des BMFSFJ können sich an die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wenden ebenso wie an das Personalreferat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und den Personalrat.
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Beschwerdestelle gem. § 13 AGG
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	Im BMEL und in den Geschäftsbereichsbehörden gibt es als zuständige Ansprechstellen die nach § 13 des AGG eingerichteten Beschwerdestellen.
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	Im BMVg wurde beim Stabelement Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion (StEl ChgVI) die Ansprechstelle 'Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr' eingerichtet. Sie steht allen aktiven und ehemaligen Bundeswehrangehörigen zur Verfügung, die Mobbing, Diskriminierung, körperliche oder seelische Gewalt oder Benachteiligungen aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in der Bundeswehr erfahren haben.
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	AGG-Beschwerdestelle
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)	<ul style="list-style-type: none"> – Beschwerdestelle nach § 13 AGG (im Referat Z I 2 – Personalentwicklung, Diversity) – Personalreferat – Personalrat – Gleichstellungsbeauftragte – Schwerbehindertenvertretung – Sozialberatung (Ärztlicher und Sozialer Dienst der obersten Bundesbehörden) mit Ansprechpersonen in Bonn und Berlin – Netzwerk Queer (informeller Zusammenschluss von Beschäftigten) <p>In den Geschäftsbereichsbehörden bestehen entsprechende, im Einzelnen unterschiedlich ausgestaltete Strukturen.</p>

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Eine Beschwerdestelle nach § 13 AGG ist eingerichtet. Zudem können sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Diskriminierungen vertrauensvoll an das Personalreferat, die Gleichstellungsbeauftragte, den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung wenden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Sozialberatung (Ärztlicher und Sozialer Dienst der obersten Bundesbehörden) in Anspruch zu nehmen.
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Das BMZ verfügt über eine Beschwerdestelle, an die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fällen von Diskriminierung wenden und ihren Fall in einem förmlichen Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz prüfen lassen können.

